

II-1057 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 653 N

1991-03-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Helga KONRAD
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung,
betreffend Vorwürfe gegen den neubestellten Leiter des
Kunsthistorischen Museums

Bekanntlich hat es gegen den von Wissenschaftsminister Busek neubestellten Leiter des Kunsthistorischen Museums, Wilfried Seipel, massive Vorwürfe in Zusammenhang mit der unerlaubten Ausfuhr von Skarabäen und Altertümern aus Ägypten gegeben. Diese Vorwürfe konnten bisher weder von Minister Erhard Busek noch von Wilfried Seipel entkräftet werden.

Im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen gegen Wilfried Seipel wurde von Redakteur Peter Vujica in der Zeitung "Der Standard" Nr. 410 festgestellt, daß "Wilfried Seipel als erstes Opfer von Erhard Buseks nonchalantem Ernennungselan nicht mehr zur Hypothek für Österreichs kulturpolitisches Ansehen zu werden (droht), er ist eine solche."

Weiters stellt Vujica in dem erwähnten Artikel zur Bestellung von Wilfried Seipel durch Wissenschaftsminister Busek fest: "Und wäre da aus den Schächten ägyptischer Gräber nicht eine Chronique scandaleuse von einem Ausmaß, wie sie die Geschichte der Zweiten Republik in einem solchen

- 2 -

Zusammenhang noch nicht kannte, an den Tag gekommen, an den diktatorischen Modalitäten dieser Bestellung allein hätte sich wohl kaum jemand gestoßen".

Dr. Wilfried Seipel hat gegen diesen Artikel Privatanklage wegen § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch (Verleumdung) eingebracht. Die Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien hat nun einem Einstellungsantrag von Red. Peter Vujica stattgegeben und das Strafverfahren gegen ihn eingestellt; dem Privatankläger Dr. Wilfried Seipel wurde der Ersatz der Kosten dieses Verfahrens aufgetragen.

In dem Einstellungsbeschuß der Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien heißt es unter anderem, daß die Feststellung im inkriminierten Artikel, Wilfried Seipel sei eine Hypothek für Österreichs Ansehen in Fragen der Kulturpolitik" keinen persönlichen verunglimpfenden oder beleidigenden Verhaltensvorwurf oder einen Vorwurf gegen den Charakter des Privatanklägers, sondern eine rhetorische Formulierung (darstellt), die jedoch noch nicht die Schwelle der ehrverletzenden politischen Kritik überschritten hat".

Weiters heißt es in dem Einstellungsbeschuß, daß" Voraussetzung der Straffreiheit politischer Kritik die richtige Information des Medienempfängers über die der politischen

- 3 -

Auseinandersetzung zugrundeliegenden Sachfragen (ist). Die politische Wertung einer Tatsache bleibt so lange im Bereich der erlaubten freien Meinungsäußerung, als der sachliche Kontext zum berichteten Sachverhalt gewahrt bleibt, und die Meinungsäußerung nicht in eine persönliche Verunglimpfung oder Beleidigung ausartet."

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

A N F R A G E N:

1. Ist Ihnen die Tatsache des Einstellungsbeschlusses der Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien in der Privatanklagesache des Privatanklägers Wilfried Seipel gegen Redakteur Peter Vujica wegen Paragraph 111, Abs. 1 und 2 StGB bekannt?
2. Ist Ihnen auch der Wortlaut des Einstellungsbeschlusses der Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien bekannt, in dem es unter anderen heißt, daß "Voraussetzung der Straffreiheit politischer Kritik die richtige Information des Medienempfängers über die der politischen Auseinandersetzung zugrundeliegenden Sachfragen?"

3. Finden Sie es dem Ansehen des Kunsthistorischen Museums förderlich, daß der neu bestellte Leiter des Museums, Wilfried Seipel, ungestraft als Hypothek für das kulturpolitische Ansehen Österreichs bezeichnet werden kann?
4. Was haben Sie selbst unternommen, um die Vorwürfe gegen den Leiter des Kunsthistorischen Museums zu untersuchen?
5. Zu welchen Schlüssen sind Sie aufgrund Ihrer Untersuchungen - falls sie durchgeführt wurden - gekommen?
6. Haben Sie Kenntnis von anderen gerichtlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen Wilfried Seipel laufen bzw. von diesem angestrengt wurden?
7. Wenn andere gerichtliche Verfahren - außer dem, wo es zum Einstellungsbeschluß gekommen ist - vom Leiter des Kunsthistorischen Museums angestrengt wurden, gegen wen wurden sie angestrengt und wann wurden sie eingeleitet?
8. Wenn es andere laufende Verfahren gibt, wie ist der Stand der oder des Verfahrens?
9. Was waren Ihre Beweggründe trotz der massiven Vorwürfe und der öffentlich geäußerten Meinung, daß Wilfried Seipel eine Hypothek für das kulturelle Ansehen Österreichs sei, diesen zum Leiter des Kunsthistorischen Museums zu bestellen?